



## Konzeption

Wohnheim mit Tagesstruktur, für volljährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung, geistiger und/oder psychischer Beeinträchtigung

Gegründet wurde das Fichtenhaus in Anhofen, einem Ortsteil von Markt Wald. Frau Dipl. Psychologin Ursula Deye erwarb hierzu 1991 ein Einfamilienhaus aus eigenen Mitteln und setzte so den Grundstein für die Vereinsgründung des Fichtenhaus e.V. am 10.09.1991. Frau Deye nutzte ungewöhnliche, individuelle und familiär ausgerichtete Betreuungsansätze. Mit dem Grundgedanken schuf sie für „schwierigste Schützlinge oder Extremindividualisten“, eine echte Heimat.

Bis zu ihrem Ausscheiden aus der aktiven Heimleitung lebte sie zunächst mit vier und später mit sechs Bewohnerinnen und Bewohnern in diesem Haus und ermöglichte so ein familiäres Umfeld. Der Neubau konnte am 11.12.2017 bezogen werden. Hier finden zwölf Bewohnerinnen und Bewohner, in zwei Wohngruppen, ein neues Zuhause.

Eine Teilhabe am Arbeitsleben wird durch eine integrierte Tagesstruktur erreicht, in der eine sinnvolle Beschäftigung ermöglicht wird. Seit dem 02.05.2019 wird eine weitere, neue Form der tagesstrukturierenden Maßnahmen angeboten. „Arbeiten im Wald“ vereint die Möglichkeit, sich sinnvoll zu beschäftigen, die Natur als beruhigendes Medium zu nutzen und die Tatsache, dass hier auch negative Gefühle ausgedrückt werden können. In einem kleinen Waldstück wird der Wildwuchs zurückgeschnitten, gebündelt und gesammelt. Zur Stärkung und Erholung gibt es Getränke und eine Kleinigkeit zu essen. Es gibt feste Regeln, an die sich gehalten wird und Aufgaben, die ausgeführt werden.

Das Fichtenhaus ist eine kleine Einrichtung, die sich auf die ganzheitliche Begleitung und Versorgung von Menschen aus dem Autismus-Spektrum, geistiger und/oder psychischer Beeinträchtigung spezialisiert hat. Mit der Ausgliederung der operativen Tätigkeit wurde die Fichtenhaus Lebensraum GmbH am 16.03.2020 gegründet und der Fichtenhaus e.V. bleibt Eigentümer des Gebäudes. Der Fichtenhaus e.V. ist hundertprozentiger Gesellschafter an der Fichtenhaus Lebensraum GmbH.

Die Ideologie und Philosophie wird durch die Fichtenhaus Lebensraum GmbH fortgeführt, ausgebaut und kontinuierlich verbessert.

## 1. Personenkreis

Zielgruppe der Fichtenhaus Lebensraum GmbH sind Menschen, bei denen die Erstdiagnose aus dem Autismus-Spektrum (ICD-10 F84.0, 84.1, F84.5) und eine zweite Diagnose aus dem Bereich der geistigen und/oder psychischen Behinderung vorliegt.

Neben den psychiatrischen Symptomen können auch neurologische, genetische oder Stoffwechselerkrankungen bzw. eine Komorbidität (Mehrfachdiagnose) vorliegen. In der Regel sind, anhand der Komplexität der Beeinträchtigungen, vermehrte BKH-Aufenthalte, wechselnde Wohnformen und/oder Überforderungen im häuslichen Umfeld Grund, für eine Anfrage im Fichtenhaus Lebensraum. Eine passende Struktur konnte nur bedingt oder eingeschränkt angeboten/gewährleistet werden. Der Hilfebedarf ist auf eine hohe Übernahme der Grundversorgung ausgelegt.

Aufgenommen werden Bewohnerinnen und Bewohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es handelt sich um eine unbefristete Wohnmöglichkeit und ist unabhängig von einer entstehenden Pflegebedürftigkeit.

### **Aufnahme:**

Die Aufnahme erfolgt durch ein festgelegtes Aufnahmeverfahren und in Absprache mit den kostentragenden Bezirken.

### **Grenzen der Aufnahme und des Verbleibs:**

- Personen, bei denen eine regelmäßige, stationäre Krankenbehandlung erfolgen muss.
- Personen, bei denen bereits zum Aufnahmezeitpunkt ein sehr hoher Bedarf an medizinischer Pflege und Begleitung durch Fachpersonal erkennbar ist. Die Aufnahme muss im jeweiligen Einzelfall abgewogen werden. Ausgeschlossen sind Bewohnerinnen und Bewohner, deren Betreuung im Falle einer Pflegebedürftigkeit weiter vorgesehen ist.
- sowie fehlende oder mangelnde Bereitschaft der Bewohnerin, des Bewohners oder der gesetzlichen Vertretung zur Zusammenarbeit bezüglich der Konzeption oder den Zielen der Fichtenhaus Lebensraum GmbH.
- Suizidalität oder Suchterkrankung

## 2. Handlungsgrundsätze und Zielsetzung

Die Grundlage unserer Arbeit ist die Achtung der individuellen menschlichen Bedürfnisse und der Würde. Ein respektvoller Umgang miteinander und eine Gleichberechtigung werden vorausgesetzt. Menschen mit Behinderungen werden als gleichberechtigt erachtet. Verhaltensbesonderheiten werden toleriert und durch individuelle Abstimmung fachlich analysiert. Aggressionen haben bisher noch zu keiner stationären Behandlung im BKH geführt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nur in Ausnahmefällen beantragt, vorab werden durch das Team Handlungsalternativen gesucht und umgesetzt. Es gibt keine Medikamente gegen die Autismus-Spektrum-Störung an sich. Lediglich eine medikamentöse Behandlung der Begleitsymptome wie z.B. Psychosen, Angst, Depression, Aggression oder Zwänge kann in Betracht gezogen werden. Ein bedachter und sensibler Umgang mit Psychopharmaka wird daher durch das Team berücksichtigt und regelmäßig mit Fachärzten besprochen und abgeglichen. Eine unbefristete Wohnmöglichkeit bietet allen Beteiligten Sicherheit für die Zukunft.

### 3. Rahmenbedingungen

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Die Finanzierung der Kosten erfolgt durch den Bezirk als zuständigen Sozialhilfeträger; in der Regel ist dies der Regierungsbezirk Schwaben. Die Finanzierung wird im Sozialgesetzbuch (SGB) XII geregelt, wonach Menschen mit Behinderungen auf eine beschützende Wohnsituation angewiesen sind und der Eingliederungshilfe bedürfen. Es handelt sich nicht um eine Pflegeeinrichtung im Sinne des SGB XI; sie ist jedoch als Behinderteneinrichtung anerkannt.

#### **Wohnen:**

Im Ortskern von Anhofen, stellt die Fichtenhaus Lebensraum GmbH einen Wohnraum mit integrierter Tagesstruktur zur Verfügung. Die Autismus-Spektrum-Störungs-spezifisch ausgestatteten acht Einzelzimmer und weitere vier rollstuhlgerechte Einzelzimmer, verfügen jeweils über eine eigene Nasszelle. In den beiden durchgängigen Wohnbereichen befindet sich je ein Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile.

Ein Gemeinschaftsbad mit höhenverstellbarer Badewanne ist auch für gehbeeinträchtigte Menschen geeignet. Die Räume sind entsprechend dem Würzburger Modell ausgestattet und bieten durch individuell gestaltete Nischen Rückzugsmöglichkeiten. Der direkte Zugang zum Garten ist vom gesamten Gebäude aus und ohne Einschränkungen möglich. Im Übergangsbereich zu den beiden Wohnbereichen, ist ein Dienstzimmer mit Lagermöglichkeit für Medikamente angegliedert.

Im sich anschließenden Gebäude befinden sich ein Therapie-, Snoezelen-, Besprechungsraum und zwei Büros. Für die Zubereitung der Mahlzeiten steht eine Küche zur Verfügung. Garderoben-, Vorrats-, Hauswirtschafts- und Sanitärräume sind nur für das Personal zugänglich.

Im umzäunten Garten befindet sich ein Barfußpfad, der aus unterschiedlichen Kiesfüllungen besteht.

#### **Tagesstruktur und tagesstrukturierende Maßnahmen:**

Die Tagesstruktur ist ein verbindliches und verpflichtendes Angebot, das geplant stattfindet. Es handelt sich in erster Linie um die „Arbeit im Wald“. Im Rahmen der Fördermaßnahmen und -ziele wird dieser Tätigkeit regelmäßig nachgegangen. In Kleingruppen werden die BewohnerInnen auf die Arbeit vorbereitet und entsprechend ihrer Ressourcen und Neigungen eingesetzt. Aromabäder oder Yoga können gezielt zur Entspannung beitragen und werden ebenfalls im Rahmen der Tagesstruktur, jedoch in 1:1-Begleitung, durchgeführt.

Tagesstrukturierende Maßnahmen sind für die BewohnerInnen freiwillige Angebote. Diese werden gezielt und abgestimmt auf die Ressourcen und Neigungen individuell angeboten. Teilweise handelt es sich um Tätigkeiten aus dem Alltag, Besorgungsfahrten, Wertstoffe entsorgen, Zeitung vor-lesen, Musikkreis, Wäsche sortieren/zusammenlegen, Wäschewagen bestücken o. ä.

Struktur, Orientierung und Sicherheit wird durch einen ausgewogenen Anteil an Aktivität/Anspruch und Rückzug geschaffen. Diese Arbeit setzt ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Geduld und Fachwissen des Personals voraus. Die individuellen Grenzen der BewohnerInnen mit ihren individuellen Verhaltensweisen/-ängsten sensibel zu fördern, ohne zu überfordern, bedarf ein hohes Maß an Flexibilität.

Für beide Maßnahmen werden entsprechende Zielformulierungen erarbeitet und unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen eine Förderplanung angelegt.

**Versorgung:**

Die Einkäufe und Zubereitung der Mahlzeiten werden durch das eigenständige Küchenteam übernommen. Frühstück und Abendessen wird durch das pädagogische Personal zubereitet. Sofern Ressourcen und Fähigkeiten der BewohnerInnen vorhanden sind, begleiten oder übernehmen diese Teilschritte.

Das Reinigungspersonal übernimmt die gesamte Hausreinigung inklusive der Zimmer und Sanitäranlagen.

Die Wäschepflege wird innerhalb des Wohnbereichs durch das pädagogische Personal übernommen. Sofern Ressourcen der BewohnerInnen vorhanden sind, werden Tätigkeiten aus den Versorgungsbereichen im Rahmen der Förderplanung und Tagesstruktur begleitet.

Das Taschengeld wird durch die Verwaltung in Kooperation mit der/dem BezugsmitarbeiterIn verwaltet.

**Leitung:**

Die Geschäftsführung steuert die wirtschaftlichen und pflegerischen Abläufe. Für den pädagogischen Bereich ist die Heimleitung mit Prokura verantwortlich. Gemeinsam vertreten sie die Fichtenhaus Lebensraum GmbH gegenüber Dritten.

**Personal:**

Der Anteil pädagogischer und pflegerischer Fachkräfte beträgt mindestens 50 %. Das Team besteht aus:

- HeilerziehungspflegerInnen
- ErzieherInnen
- Ausgebildete Autismus-Fachkraft
- AltenpflegerInnen
- Gesundheits- und KrankenpflegerInnen
- ErgotherapeutInnen
- KinderpflegerInnen
- AltenpflegehelferInnen
- angelernte Betreuungskräfte

Im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung:

- HauswirtschafterInnen
- Reinigungskräfte
- Verwaltungskraft

Darüber hinaus kann das Team auch von PraktikantInnen und/oder SchülerInnen ergänzt werden.

**Zusammenarbeit:**

Regelmäßige Teambesprechungen, Fortbildungen und die Möglichkeit, eine Supervision in Anspruch zu nehmen, sichern die Kompetenz und Fachlichkeit des Teams. Grundvoraussetzung in der Zusammensetzung und Zusammenarbeit des Teams ist eine hohe fachliche-soziale-emotionale Kompetenz, um die Komplexität der Autismus-Spektrum-Störung entsprechend zu erfassen.

**Hilfeplanungs-, Entwicklungs- und Abschlussplanung (HEB-Bogen):**

Die individuelle Entwicklungsplanung findet durch Feststellung der Ressourcen und des Hilfebedarfs, angelehnt an den H.M.B. statt. Die Wünsche, Bedürfnisse und die kontinuierliche Entwicklung der BewohnerInnen fließen durch Beobachtung und/oder deren Äußerungen in die Planung ein. Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen anhand der Dokumentation überprüft, im Bedarfsfall angepasst und weiterverfolgt.

Bei Neuaufnahme erfolgt innerhalb von drei Monaten eine erste Stellungnahme gegenüber dem kostenübernehmenden Bezirk in Form des HEB-A-Bogen. Es wird eine Beschreibung der aktuellen Situation/Bedarflage erfasst und erste Ziele festgelegt. Die Maßnahmen werden anhand der vorhandenen Ressourcen beschrieben.

Nach den Maßgaben des Bewilligungsbescheids wird eine Entwicklungsplanung anhand des HEB-B-Bogens durchgeführt. Hier werden die durchgeführten Maßnahmen und die Entwicklung (aus HEB-A) beschrieben. Ziele und weitere Maßnahmen werden erfasst und für einen vorgegebenen Zeitraum festgehalten.

Das Maßnahmenende wird bei einem Ausscheiden im HEB-C-Bogen erfasst und die bereits beschriebenen Maßnahmen mit Beendigungsgrund an den Kostenträger weitergeleitet.

#### **Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und BetreuerInnen**

Der regelmäßige Kontakt wird im Sinne der BewohnerInnen aufrechterhalten, gefördert und unterstützt. Neben telefonischen Kontakten und Gesprächen finden für Eltern, Angehörige und BetreuerInnen wiederkehrende Veranstaltungen statt, bei denen ein Austausch ermöglicht wird. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Kontakt zu unserem Fachteam herzustellen.

#### **Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und Ämtern**

In einem Abstand von 14-Tagen findet die hausärztliche Visite statt. Im Bedarfsfall wird der Hausarzt in der Praxis aufgesucht. Die Begleitung übernimmt das Personal.

Die psychiatrische Visite findet Quartalsweise statt und wird durch das ärztliche Personal des BKH-Kaufbeurens durchgeführt. Für Fallbesprechungen besteht die Möglichkeit, kurzfristig eine/n MitarbeiterIn der Akutstation telefonisch zu kontaktieren oder in eine Teambesprechung einzuladen.

Neurologisch werden die BewohnerInnen durch eine neurologische Praxis begleitet. In regelmäßigen Abständen wird die Praxis besucht und die BewohnerInnen durch das Personal begleitet.

Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Eurhythmie finden im Haus statt. Die TherapeutInnen suchen die BewohnerInnen im jeweiligen Zimmer auf, nutzen den Therapieraum oder gestalten außerhäusliche Projekte. Die Therapien werden in Absprache mit der Therapiekoordination begleitet und geplant. Die Reittherapie findet außer Haus statt, die BewohnerInnen werden durch das Personal im Bedarfsfall begleitet.

Eine Begleitung für Behördengänge kann durch Delegieren der gesetzlichen Vertretung im Bedarfsfall durch das Personal übernehmen.

#### **4. Umsetzung**

Eine Unterstützung bei allen Lern- und Entwicklungsprozessen ist aufgrund der Art und Komplexität der Autismus-Spektrum-Störung nur anhand einer spezifischen, umfassenden und vor allem flexiblen Therapie- und Fördermöglichkeit möglich.

Fördermethoden und Strategien, die sich bei anderen Störungsbildern bewährten, zeigen bei unseren BewohnerInnen kaum oder nur geringfügig eine Ansatzmöglichkeit. Ein erhebliches Maß an Transparenz, Struktur und Ausdauer in der Einleitung neuer Prozesse im Lern- und Entwicklungsfeld sind neben der fachlichen Kompetenz notwendig.

Die meisten Betroffenen bleiben ein Leben lang auf therapeutisch unterstützende Maßnahmen angewiesen.

Ein geringer Teil der BewohnerInnen verfügt über nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten. Im Alltag werden Talker oder Bildkarten zur Unterstützung der Kommunikationsmöglichkeit angewendet.

Im Tagesablauf sind die fachlich fundierten und individuellen Betreuungs- und Förderkonzepte u. a. am TEACCH-Konzept ausgerichtet.

Unterstützt werden:

- Förderung der Kommunikation und Interaktion
- Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen, Erwachsenenbildung
- Ausbau und Erhalt von größtmöglicher Selbständigkeit
- sinnvolle Tätigkeit im Rahmen der Tagesstruktur
- Verständnis, Empathie und Kongruenz
- körperlich-seelische Ausgeglichenheit
- Maßnahmen zur Impulssteuerung bei Fremd- und/oder Autoaggressionen
- Hauswirtschaftliche Angebote
- erfüllende Erlebnisse, Natur erleben
- Bewegung und Entspannung im Haus

### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Regelmäßige Veranstaltungen und Feste dienen einerseits der Öffentlichkeitsarbeit und ermöglichen andererseits, dass die Öffentlichkeit einen Einblick in die Wohnform und das Leben unserer Einrichtung erhält. In diesem Rahmen sind Begegnungen und Kontakte möglich, ein Rückzug in die jeweiligen Zimmer bietet Sicherheit für die BewohnerInnen.

Ausflüge in die nähere Umgebung und Besorgungsfahrten ermöglichen, durch enge Begleitung des Personals, Kontakte in einem verbindlichen Rahmen.

Wiederkehrende Projekte werden über die Homepage und die regionalen Medien veröffentlicht und dargestellt.

### **6. Qualität**

Die Fichtenhaus Lebensraum GmbH bietet die Rahmenbedingungen für eine individuelle und qualitativ gute Versorgung im Rahmen der gesetzlichen, finanziellen und räumlichen Ausstattungen.

Das Dokumentationssystem erfüllt den Zweck der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit. Durch Fort- und Weiterbildungen bauen wir gezielt unsere Fachlichkeit aus und sichern die Qualität unserer täglichen Arbeit und bieten gleichzeitig den Rahmen für eine kontinuierliche Verbesserung.